

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 19.10.2021

Drucksache Nr.: **21/0463**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.11.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Übernahme des Trägeranteils am Landeszuschuss für die Ausstattung der Kita Am Rosenhain (DKSB)

Beschlussvorschlag:

Der Kinderschutzbund e. V. Ortsverband Sankt Augustin (DKSB) erhält für die Ausstattung der Kindertagesstätte Am Rosenhain eine Förderung in Höhe von 26.250 € aus städtischen Mitteln.

Sachverhalt / Begründung:

Der DKSB wird ab 01.08.2023 die Kita Am Rosenhain mit insgesamt vier Gruppen betreiben.

Die notwendige Innenausstattung der Räumlichkeiten mit Möbeln und Spielzeugen fördert das Land NRW mit 90 % der anerkannten Fördersumme, welche über den städtischen Haushalt abgewickelt wird. Der DKSB hat dem entsprechenden Antrag eine Fördersumme von insgesamt 262.500 € zugrunde gelegt, sodass bei einem Eigenfinanzierungsanteil von 10 % beim Träger Kosten in Höhe von 26.250 € verbleiben.

Da der Träger nicht über die erforderlichen Eigenmittel verfügt, ist er auf die Übernahme dieser Kosten durch die Stadt angewiesen. Die Stadt hat sich im Interesse eines breiten Betreuungsangebotes bewusst für eine Trägervielfalt im Kitabereich entschieden.

Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, die nicht vom Land durch Zuschüsse gedeckten Kosten für die Ausstattung der Einrichtung zu übernehmen.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffern sich auf 26.250 €.

Übernahme Trägeranteil, Kosten für die Ausstattung Kita Am Rosenhain, vier Gruppen: 26.250 €.

- Die Mittel hierfür werden im Teilfinanzplan 06-01-01 zur Verfügung gestellt (Investitionsnr.: 05-00131, Sachkonto 191281, Kostenstelle 50040).
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 0 € veranschlagt; insgesamt sind 26.250 € bereit zu stellen. Davon entfallen 26.250 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.